

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

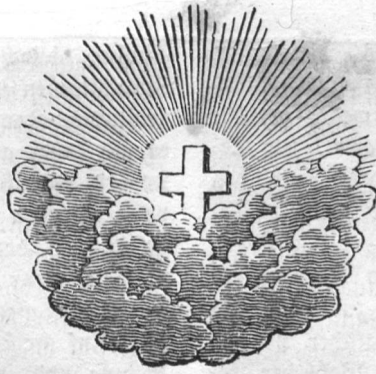
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 18.



den 30. April
1836.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

So habet denn Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche der heilige Geist euch zu Bischöfen gesetzt, um die Kirche Gottes zu regieren, die er durch sein eigenes Blut erworben.

Apostelgesch. 20, 28.

Kirchen- oder Pfarr-Synoden und Sittengerichte.

Der hochw. Bischof von Fulda hat zur Einführung von Pfarr-Synoden und Sittengerichten in seiner Diözese folgende Verordnung erlassen: „Die Förderung der sittlich-religiösen Bildung und die Handhabung kirchlicher Zucht und Erbauung in den einzelnen Pfarreien liegt zwar hauptsächlich den Pfarrern ob; sie bedürfen aber hiezu gar oft der Mithilfe, des Beirathes und der Unterstützung Anderer, zumal gegen immer mehr einreißende böse Beispiele und Verführungen, und gegen freche, ausgeartete Menschen, die ihrer Liebe Undank und Grobheit, und ihrem Ansehen Trotz entgegensetzen, und die durch Gewandtheit, die Wahrheit zu entstellen, und durch Unbiegsamkeit und beleidigende Rohheit auch den eifrigsten Seelsorgern zuweilen Bedenken einflößen, ihre Aussweisungen nur unter vier Augen zu rügen. Erwünscht muß es daher jedem eifrigen Seelsorger sein, wenn zu gemeinschaftlicher Ermahnung und Zurechtweisung solcher und anderer Ausschweiflinge und zur Handhabung guter Zucht und Ordnung in den Gemeinden einige verständige, rechtschaffene und angesehene Männer aus denselben von Zeit zu Zeit mit ihm zusammentreten, und ihn in der Ausübung der schweren und ausgedehnten Pflichten seines Hirtenamtes zum Behufe der Sittlichkeit und des kirchlichen Lebens mit Rath und That unterstützen. Solche, die fragliche Unterstützung gewährenden Zusammentritte, solche, auf die Erbauung unter Christen und auf die Bewahrung guter Sitten hinwirkende Vereine haben schon früher in vielen katholischen Pfarreien unter dem Namen Kirchen-Synoden, Send- oder

Sittengerichte stattgefunden, bestehen noch in dem Amöneburger-Defanate und zu Volkmarfen mit gutem Erfolge, und sind längst schon nach der Presbyterial-Ordnung vom 1. April 1657 auch für die protestantischen Kirchengemeinden des Landes verfügt; für sämtliche Pfarreien unseres Bisthums aber auf meinen Antrag durch hohen Beschluß des churfürstlichen Ministeriums des Innern vom 16. August 1834, jedoch unter der Bedingung genehmigt worden, daß die Synoden „keine weltliche Gewalt auszuüben haben und nur eine rein-kirchliche Anstalt, gerichtet auf Förderung kirchlich-religiös-sittlichen Lebens, sein sollen.“ Um nun das Gute, welches so eingerichtete und diesen Zweck sich vorsetzende Kirchen- oder Pfarr-Synoden zu stiften geeignet sind, weiter zu verbreiten, und dem Verfall der Sitten und öffentlicher Zucht und Ordnung, der das Glück der Familien und des Staates untergräbt und die Segnungen des Christenthums vereitelt, kräftiger zu steuern, verordne ich hiermit, nach Hebung einiger bisher noch bestandener Anstände und Hindernisse, daß derlei Synoden oder Sittengerichte in allen Pfarreien der Fulda'schen Diözese, in welchen sie noch nicht bestehen, von den Pfarrern sofort eingeführt, und nach der anliegenden, höchsten Orts genehmigten Instruktion eingerichtet und abgehalten, und von der geschehenen Einführung derselben zu feiner Zeit an das bischöfliche Domkapitel dahier geeignete Berichte erstattet werden sollen. Man lasse sich nicht durch Schwierigkeiten entmuthigen, auf welche die gute Sache stoßen wird. Man vertraue auf den Herrn im Himmel, der sie schützt, der für das Heil der Brüder zu sorgen und die fehlenden auch vor Zeugen zurechtzuweisen befehlt, damit sie in sich gehen und sich bessern (Matth. 18). Was richteten nicht Moses, was richteten nicht die Apostel und ihre

Nachfolger durch gottesfürchtige Laien aus, die sie zu wählen verstanden und die ihnen in der Leitung des Volkes hülfreiche Hand leisteten? Und welche Ehre, welche Freude, welches Verdienst liegt nicht für die Laien darin, zur Erleichterung und gedeihlichen Wirksamkeit des pfarrlichen Amtes mit christlicher Liebe und Bescheidenheit beigetragen, zur Belehrung der Nothen, zur Besserung der Ausschweifenden, zur Ausöhnung der Entzweiten, zur Warnung der Jugend und Hintanhaltung ihrer Verführer, zur Abstellung herrschender Unordnungen und Hebung öffentlicher Mergernisse thätig mitgewirkt, und so das wahre Wohl der Familien und Gemeinden befördert und Unheil von ihnen abgewendet zu haben! Diese Ehre, diese Freude, dieses Verdienst sollen sich durch willige Theilnahme an dieser Anstalt die Bessergesinnten in den Gemeinden, nach der Ermahnung der Apostel, bereiten (Gal. 6, 1. Jak. 5, 20) und so das Leben und die Kraft ihres Glaubens beweisen, der ohne gute Werke todt ist (Jak. 2), so die Liebe des Nächsten und des Vaterlandes bethätigen, die sich an tugendhaften Bestrebungen ergötzt, und nicht edler, nicht wohlthätiger erscheinen kann, als in der Bemühung, den sittlichen Zustand der Brüder im Geiste unseres Herrn und Heilandes zu verbessern (1. Kor. 13). Die Zeichen einer bösen Zeit stehen warnend vor uns da; benützet, Geliebte in dem Herrn, benützet die Gelegenheit, euern Eifer zu zeigen und euere Weisheit! (Eph. 5, 16). Die Verwüstungen des Sittenverderbens, das mit jedem Tage zu wachsen scheint, sind groß und entrüstend; sie haben zeitliches und ewiges Unglück im Gefolge, und drohen selbst den noch Unverdorbenen Gefahr! Darum laßt die Hände nicht sinken, den Mund nicht verstummen! Nehmet euch der unerfahrenen Jugend an; erbarmet euch über die Verblendeten und Irregeleiteten im Volke! Wer da im Stande ist, Gutes zu wirken, und es nicht wirkt, der sündigt (Jak. 4, 17).

Fulda, den 1. Juli 1835.

† Johann Leonard, Bischof.“

Instruktion für die Kirchen-Synoden, Send- oder Sittengerichte in den Pfarreien des Bisthums Fulda.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Synode oder das Sittengericht besteht aus dem Pfarrer, dem Kaplane und einer dem Umfange der Pfarrei entsprechenden Anzahl von Mitgliedern aus dem Laienstande, welche den Namen Kirchen-Zensoren führen, für's erste Mal von dem Pfarrer, in der Folge aber von ihm und der Synode zugleich gewählt werden, und, wenn darunter auch Beamte des Staates und der Gemeinden sind, eben nicht in dieser Eigenschaft an der Synode Theil nehmen.

§. 2. Die Synode ist eine rein-kirchliche Anstalt, und hat zum Zwecke, das wahre kirchliche Leben, religiös-sittlichen Sinn und Wandel durch ihre Aufsicht und ihren

Einfluß, durch Belehren, Bitten, Ermahnen, Warnen, Zurechtweisen und etwa nöthiges Anzeigen und Anrufen bei geistlichen oder weltlichen Behörden zu fördern. Sie läßt es sich daher ganz besonders angelegen sein, herrschenden Lastern, Ausschweifungen und Mergernissen unter dem Pfarrvolke entgegen zu arbeiten, gute Sitten und öffentliche Erbauung zu handhaben, den Gesetzen der Kirche und des Staates mehr Kraft und Ansehen zu verschaffen, besonders der Ausgelassenheit und Verführung junger Leute zu wehren, auf christliche Zucht und Ordnung in der Kirche und Schule und im öffentlichen Leben zu sehen, dadurch zur sittlichen Bildung und Verbesserung, zur Einigung, Ruhe und Wohlfahrt der Gemeinde beizutragen, und die diesfälligen Bestrebungen der Seelsorger und das Geschäft der Ortspolizei möglichst zu erleichtern und zu unterstützen.

§. 3. Alle Mitglieder der Synode müssen durch unbescholtene Sitten und wahre Religiosität, durch reinen, erbaulichen Wandel, durch heiligen Eifer für die gute Sache der Tugend und Religion sich auszeichnen. Es muß sie begeistern, aufrichtiges Bestreben, das sittliche Wohl der Pfarrei, so wie jedes Einzelnen zu befördern, in uneigennützigem, rein christlichem Sinne das Böse nach Kräften zu hindern, allem Guten Vorschub zu leisten, mit Liebe und Bescheidenheit, ohne alle Gewaltthätigkeit und Anmaßung, auf Besserung ihrer fehlenden Brüder hinzuwirken und sich überhaupt so zu betragen, daß sie die Liebe, das Vertrauen und die Achtung der Parochianen verdienen, das nöthige Ansehen besitzen, und das Unsittliche, welches sie an Andern tadeln, nicht ihnen selbst vorgeworfen werden könne.

§. 4. Die Synode hält in der Regel am ersten Sonntage eines jeden Monats und sonst, so oft es nöthig scheint, eine Zusammenkunft oder Sitzung in der Behausung des Pfarrers.

§. 5. In der Sitzung wird von den Kirchen-Zensoren das Ergebnis ihrer weiter unten (§. 17 u. f.) näher bestimmten Aufsicht gewissenhaft vorgelegt, das Geeignete zur Anzeige gebracht, und demnächst über die Mittel, eingeschlichene Unordnungen zu heben, öffentliche Vergehungen zu verbessern, Mergernisse zu entfernen und Ausschweifungen für die Zukunft zu verhüten, gemeinschaftliche Berathung gepflogen.

§. 6. Den monatlichen, so wie den außerordentlichen Sitzungen hat jedes Mitglied zu der von dem Pfarrer bestimmten Stunde beizuwohnen.

§. 7. In der Synode, so wie auch bei andern Veranlassungen, wo ein Mitglied über Gegenstände, welche sich auf die öffentliche Sittlichkeit und das hiemit so genau verbundene Wohl der Pfarrgemeinden beziehen, gefragt wird, hat dasselbe allzeit die Wahrheit, wie sie von ihm vor Gott erkannt wird, ohne Rücksicht auf Stand, Verwandtschaft und andere Verhältnisse der dabei Betheiligten, auf sein Gewissen auszusprechen.

§. 8. In den Sitzungen der Kirchen-Synoden führt der Pfarrer als der geistliche Hirt der kathol. Gemeinde (dessen Amtswirksamkeit die übrigen Mitglieder zu unterstützen berufen sind) oder bei dessen Verhinderung der Kaplan die Direktion, sammelt die Stimmen über die zu ergreifenden Maßregeln, faßt den Beschluß nach der Stimmenmehrheit, und wenn die Stimmen gleich sind, entscheidet er durch seine Stimme.

§. 9. Bei Abfassung von Beschlüssen hat ein von der Stimmenmehrheit abweichendes Mitglied das Recht, zu verlangen, daß seine Meinung mit den Gründen im Protokolle kurz bemerkt werde.

§. 10. Das Protokoll, in welches mit fortlaufenden Nummern alle bei der Synode gemachten Anzeigen, Verhandlungen und Beschlüsse mit Unterzeichnung der anwesenden Mitglieder so kurz als möglich einzutragen sind, führt der Kaplan, bei dessen Ermanglung oder Verhinderung aber ein von der Synode zu bestimmendes und von ihr zu verpflichtendes Mitglied.

§. 11. Die Protokolle sind nach jedem halben Jahre dahier bei der bischöflichen Oberbehörde zur Einsicht und etwa weiter nöthigen Verfügung mit Bericht und geeigneten Anträgen zum Behufe kirchlicher Disziplin vorzulegen.

§. 12. Ueber die bei der Synode sich ergebenden wichtigsten Anstände, oder wo es sonst nöthig ist, hat dieselbe an gedachte Oberbehörde alsbald zu berichten.

§. 13. Die Aufträge, die einem Mitgliede von der Synode ertheilt werden, hat dasselbe innerhalb der gesetzten Zeit gewissenhaft zu erfüllen.

§. 14. Unsittlichen Lebenswandel führende und öffentliches Aergerniß gebende Personen hat die Synode durch den Kirchendiener mit möglichster Vermeidung alles Aufsehens vorladen zu lassen, denselben zweckmäßige Ermahnung, Belehrung und Warnung, so wie nach Umständen geeignete Verweise zu ertheilen, und wenn dieses unbeachtet bleibt und keine Besserung erfolgt, nach Umständen entweder der Polizeikommission zur Korrektion und Hebung des Aergernisses, oder der kirchlichen Oberbehörde zur geeigneten, ihr nach §. 2 des landesherrlichen Regulativs vom 29. August 1829 anheim gegebenen und vermöge der geistlichen Gerichtsbarkeit zustehenden Zensur anzuzeigen.

§. 15. Nicht nur in Fällen, wo ein peinliches Einschreiten vonnöthen ist, sondern auch, wo sich ein Parochian gegen die Synode respektwidrig oder beleidigend benimmt, hat dieselbe der Polizeibehörde mit dem geeigneten Antrage Kenntniß von der Sache zu ertheilen.

§. 16. Jedes Mitglied wird über alle in den Sitzungen vorgekommenen Verhandlungen und über die Vernehmlassung und Zurechtweisung in der Synode erschienenen Personen, sofern das Sittengericht nicht selbst anders bestimmt, ein unverletzliches Stillschweigen beobachten und in keiner Beziehung Mißbrauch davon machen; sämtliche

Mitglieder aber werden darauf bedacht sein, in Allem mit väterlicher Liebe und christlicher Klugheit zu verfahren, und das Ehrgefühl so wie den guten Namen vorzuladender und zur Rüge kommender Personen auf alle Weise zu schonen.

Besondere Bestimmungen für die Kirchenzensoren.

§. 17. Einem jeden Kirchenzensor ist ein bestimmter Distrikt der Pfarrei anzuweisen, über welchen er die spezielle Aufsicht führt, ohne jedoch hiedurch die Obliegenheiten und Rechte des Pfarrers und die Wachsamkeit der übrigen Mitglieder der Synode rücksichtlich der zu ihrer Kenntniß gekommenen, zum Ressort des Sittengerichtes gehörigen Gegenstände zu beschränken.

§. 18. Die Kirchenzensoren haben von allen solchen wichtigen Gegenständen, sobald sie zu ihrer Kenntniß gekommen sind, entweder bei dem Pfarrer oder bei der Synode schriftlich oder mündlich die Anzeige zu machen, namentlich von jedem in der Gemeinde gegebenen öffentlichen Aergernisse, von jedem groben, die gute christliche Zucht und Ordnung verlegenden Unfuge, von Ehebrüchen, Blutschande, Konkubinat, unzüchtigem Lebenswandel, Jugendverführung, verdächtigen Zusammenkünften, von dem Zusammenleben der Brautleute in einem Hause, von Schwelgereien und Trinkgelagen, so wie von ärgerlichen Erzessen der Völlerei ergebener und andere dazu verleitender Personen, von den über die gesetzte Zeit in den Wirthshäusern fortgesetzten Nachttänzen, von den verbotenen Zusammenkünften junger Leute in den sogenannten Spinnstuben, von unsittlichen Reden, Gesängen, Büchern, von öffentlichen Feindschaften, von Entheiligung der Sonn- und Feiertage, von dem Besuche der Wirthshäuser während des Gottesdienstes, von Störungen, Unordnungen und unanständigem, ärgerlichem Betragen in den Kirchen und bei gottesdienstlichen Uebungen, von gröblicher Verletzung der Pflichten der Aeltern gegen die Kinder und der Kinder gegen die Aeltern, von fortbauenden Ehezwisten, so wie von leichtsinniger oder böshafter Hintansetzung religiöser Pflichten und heilsamer Verfügungen der Obrigkeit, von etwa vorkommenden Nachlässigkeiten und pflichtwidrigem Handeln der Schullehrer und Kirchendiener, der Verwalter und Rechnungsführer der Kirchen und geistlichen Stiftungen.

§. 19. Die Kirchenzensoren werden an der Aufsicht in der Kirche und während gottesdienstlicher Uebungen außer derselben eifrig Theil nehmen, und durch ihre Gegenwart und Mitwirkung jeder Unordnung und jedem unschicklichen Benehmen vorzubeugen oder abzuwenden suchen.

§. 20. Dieselben haben, wo sie gröbere Vergehen und Fehler wahrnehmen, die betreffenden Personen sofort liebevoll und väterlich zu ermahnen, und wenn diese Ermahnung nicht geachtet wird, davon die Anzeige nach §. 18 bei der Synode zu machen.

§. 21. Die Anzeigen eines Kirchenzensors verdienen in der Regel vollen Glauben.

Schultheiß und Kleiner Rath des Kantons Luzern an Landammann und Regierungskommission des Kantons Schwyz *).

Luzern, den 20. April 1836.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Mit Euerm Schreiben vom 24. und 28. Iektverfloffenen Märzmonats, theils an den hohen eidgenössischen Vorort, unter besonderer Einbegleitung an die Regierung des löbl. Standes Bern, theils an die übrigen löbl. eidgenössischen Stände gerichtet, scheint Ihr es Euch zur Aufgabe gesetzt zu haben, die letzten traurigen Vorfälle in den Leberbergischen Aemtern des Standes Bern, dem katholischen Theile des dasigen Surgebietes, dazu zu benutzen, um zunächst die Regierung des Mitstandes Bern, — deren an ihr aufgelegtes Volk am 27. Hornung und 8. März erlassene Aufträge und ertheilte Zusicherungen Ihr zum Vorhinein als angenehm klingende Worte, aber in der obschwebenden Angelegenheit als nicht beruhigend erkläret, — der Verletzung der Urkunden über die Einverleibung des ehemaligen Bisthum-Basel'schen Gebietes dem Stande Bern, der gewaltsamen Unterdrückung der den dortigen katholischen Einwohnern feierlich gewährleisteten freien Ausübung ihrer Religion und mittelbar der Verletzung der Kantonsverfassung zu beschuldigen; die des Ungehorsams gegen ihre Regierung sich schuldig gemachten Angehörigen dagegen mit vorschützender Gewissenspflicht zu beschönigen und hinwiederum die von jener in ihrer Stellung als Landesregierung zu Wiederherstellung von Ruhe und geselliger Ordnung ergriffenen kräftigen Massregeln zu tadeln.

Dann werfet Ihr denjenigen Euerer Mitstände, welche die auf den Konferenzen von Baden und Luzern berathenen und gefassten Beschlüsse über ihre staatskirchenrechtlichen Verhältnisse angenommen haben, — Beschlüsse, welche Ihr nach einem vorgebliehen Ausspruche der katholischen Kirche in ihrem Zusammenhange, dem Hauptinhalte nach, als falsch, verwegen und irrig, fekerisch und schismatisch bezeichnet, vor, daß damit unverkennbar bedächtlich und gewaltsam darauf abgesehen worden sei, die Heerde von

*) Wenn wir offen bekennen, daß unsere Fähigkeiten nicht hinreichten, in diesem Schreiben jene Gründe für darin ausgesprochene Behauptungen und jene Urbanität zu finden, wie wir sie in einem solchen Schreiben erwarteten, so wollen wir hiemit nur unser Unvermögen bekennen, und überlassen diese Arbeit dem glücklichern Leser. So viel glauben wir indessen entdeckt zu haben, daß dieses Altstück aus der Feder eines Staatsmannes geflossen sei, der stets theils „mittelbar theils unmittelbar“ von sogenannten „höhern Rücksichten“ und unenthüllten Geheimnissen geleitet zu werden pflegt, und der mit dem Thun der Väter (bei denen die Junker und Landbögte nicht die unwichtigsten Personen waren) wohl vertraut sein soll. Dies Bewußtsein wird uns leicht über etwaige Schwierigkeiten hinwegführen.

A. d. R.

ihrem Hirten zu trennen, und mit Beziehung auf weitere böswillige Angriffe, die, wie Ihr behauptet, ferner in Schrift und Wort auf die katholische Religion, das Oberhaupt der Kirche und deren Diener statt gefunden hätten, waget Ihr dann noch den Ausspruch: es sei offenbar nur auf das Verderben der katholischen Heerde und den Untergang der katholischen Kirche abgesehen.

Unter solch' ausgesprochenen Beschuldigungen gegen Euere Mitbrüder, die Ihr zwar mit den Worten „Ansichten und Besorgnisse“ beschönigen möchtet, — rufet Ihr dann dem eidgenössischen Vororte gleichzeitig als katholischer Stand, — wie Ihr Euch ausdrückt, — von den von Euch beschuldigten Mitständen Beruhigung fordernd, das merkwürdige Bekenntniß zu: „Unser Vaterland bedarf der Ruhe, des Friedens und der Eintracht.“

Sollte diese nur zu ernste Wahrheit Zeugniß Eueres aufrichtigen Willens geben; wolltet Ihr wirklich zu diesen ersten und dringendsten Erfordernissen für das Wohl der schweizerischen Eidgenossenschaft treulich Hand bieten, und hätten in Euch auch die Erscheinungen der Zeit gerechte Besorgnisse erzeugt, brüderliche Theilnahme zu deren vertrauten Mittheilung an Euere Bundesgenossen, gleich den Eidgenossen der ältern wie der jüngern Zeit, Euch gedrungen; so würdet Ihr dabei auch nicht minder dem Beispiele dieser, sie und das Vaterland ehrend, achtend ihre Stellung als selbstständige Regierungen, gefolgt sein, hiefür den Pfad eingeschlagen haben, den sie sich für solche Fälle unverwandt zur Richtschnur gemacht haben, welcher Pfad Zutrauen und Glaube an Brüder bewährte; der mit Gerechtigkeitsinn jedes vorgeifende Urtheil zurückhielt, und wo ein solches auch noch durch gegenseitige wohlwollende Mittheilung zur Ueberzeugung gereift war, doch immer nur, wenn die Sache die unabhängige Stellung einer Regierung betraf, mit zartem Brudersinn ausgesprochen wurde. Ihr würdet diesen Pfad auch jetzt beachtet haben, den Euere ältere Geschichte bei den wiederholten innern Kämpfen, die Ihr und besonders in den Jahren 1634 und 1637 unter Abt Plazidus gegen das Kloster und die Waldstadt Einsiedeln zu bestehen hattet, mit Sorgfalt in Anwendung gebracht, ausweist, — damals, als Ihr zur Wahrung Euerer angefeindeten landesherrlichen Rechte die dasige Landschaft zeitig unter die Obervormundschaft eines Landvogten gestellt habt, worüber die sprechendsten Beweise in den Protokollen über die Konferenzen liegen, die Euere ältesten Brüder dieser Vorfälle wegen mit inniger Theilnahme zu Gersau und Luzern abgehalten haben.

Auf Euere vorgeifenden ungerufenen Beschuldigungen übergehend, lassen wir billigermaßen unberührt, was den hohen Mitstand Bern unmittelbar beschlägt, überzeugt, es werde dieser Stand nöthigenfalls jede ihm angethane, ungerechte Beschuldigung mit nie verläng-

neten Würde von sich zu weisen wissen, — wenden uns hingegen auf jene eben so ungerechten Vorwürfe, die Ihr den Miltänden machet, welche sich zu den Badener- und Luzerner-Konferenz-Beschlüssen bekennen, und die Ihr mittelbar uns zugebracht habt.

Wir weisen sie, diese Beschuldigungen, als eine offenbare Verhöhnung aller Wahrheit zurück.

Nicht berufen über das Thun und Lassen des Standes Luzern in seiner souveränen Stellung jemand andern als Gott und seinem Volke Rede zu stehen, erklären wir gleichwohl auf's bestimmteste: daß die angefeindeten Beschlüsse nichts in sich enthalten, was nicht unsere gemeinsamen in Recht und Religion bewährten Väter seit der ersten Begründung des schweizerischen Freistaates ausgeübt, und gegen jeden Angriff von Seite Roms und der Bischöfe immerfort und standhaft behauptet haben. Es verdanken auch diese angefeindeten Badener- und Luzerner-Konferenz-Beschlüsse ihren Ursprung den nämlichen feindseligen Versuchen gegen die Rechte des Staates und seiner freien Institutionen, dem gleichen Ueberdrange, welche schon die Stifter der schweizerischen Eidgenossenschaft zu erdulden hatten, und die namentlich im Weinmonat 1370 den bekannten Sempacher-, auch Pfaffenbrief genannt, hervorgerufen haben, der im Stanservertrage vom Christmonat 1481 seine feierliche Bestätigung und von da an von Zeit zu Zeit erfolgten Wiederbeschwörungen der alten Bünde mittelbar jedesmalige Erneuerung erhielt. Die im Jahre 1815 restaurirte Schweiz, zudem als unabhängiger Staat anerkannt, hat auf diesen pragmatischen Akt so wenig als auf das jedem Staate anwohnende Hoheitsrecht verzichtet: das oberste Aufsichts- und Schutzrecht in Kirchensachen auszuüben, besonders in Disziplinarsachen, je nach eintretenden Umständen, das Nöthige vorzusehen; hierher gelten dann auch die im Eingange jenes Staatsvertrages enthaltenen denkwürdigen Worte: „aus Nothdurft zu Nutzen und des guten Friedens des Landes willen ward er abgeschlossen.“

Wir stehen mannhaft zu diesen Grundsätzen der Väter, die die Freiheit ihres Volkes in Gerechtigkeit und Wahrheit wollten; die sich von denselben eben so wenig durch die spätern beherrschenden Erscheinungen verdrängen ließen, welche das Konzilium Tridentinum und die daraufhin vom Bischöfe von Konstanz als Folge einer eingeleiteten Diözesan-Synode, ohne Einwilligung des Staates, versuchte Uebertragung und Ausführung aller Bestimmungen desselben auch auf das seinem Hirtenstabe unterstellte Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft herbeigeführt hatte. Mit ihnen, den acht katholischen Orten einstimmig, sprachet auch Ihr auf den Tagen zu Luzern vom 30. Heumonat 1612 und vom 8. Jänner 1613 an den Bischof Jakob von Konstanz hinsichtlich dieser Synodal-Beschlüsse, als die Rechte

des Staates wie die Freiheiten und Gewohnheiten des Volkes gefährdend, eine förmliche daherige Nichtigkeits-Erklärung mit der feierlichen Verwahrung der alten Freiheiten, Rechte, guten Herkommen, Gewohnheiten, Gebräuche und Immunitäten aus, unter dem weitem Beisatze: daß sie, die sich verwahrenden Stände, sich darüber je weder mit ihm, dem Bischofe, noch mit seinen Offizialen in eine Konferenz oder Besprechung (Disputat) einlassen, noch von jener Protestation absteigen, sondern bei derselben verbleiben werden.

Wir sind fest entschlossen für uns allein schon, geschweige denn in Vereinigung mit jenen löbl. Miltänden, welchen die ungehinderte Ausübung jener obberührten, dem Staate zustehenden, unveräußbaren Rechte verkümmert werden wollte; dieselben mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen und zu behaupten, und müßten wir selbst zu der in den ersten und ältesten Bundesverträgen schon enthaltenen Grundbestimmung unsere Zuflucht nehmen: daß jene, welche unter dem Gesetze des Staates stehen, auf dessen Schutz und Wohlthaten Anspruch nehmen, dagegen undankbar desselben Rechte anfeinden, auch ferner nicht würdig sein sollen, ein Land zu bewohnen, das der Freiheit und dem Rechte huldigt.

Von einem Ausspruche der katholischen Kirche gegen die Badener- und Luzerner-Konferenz-Beschlüsse, — wie und wann einen solchen die allgemein anerkannten Kirchensatzungen zulassen, — wissen wir nichts. Solltet Ihr aber durch die Behauptung des Vorhandenseins eines solchen Ausspruches auf eine vorgebliche daherige päpstliche Verdamnungsbulle — die ohnehin in keinem Falle nach jenen Kirchenvorschriften als eine Entscheidung der katholischen Kirche anzusehen ist, — Anspielung machen wollen, welche Bulle übrigens die Regierung nicht kennt; die auf eine hinterlistige Weise unter dem Volke, zu dessen Beunruhigung, zu verbreiten gesucht ward, oder die man auf andern die öffentliche Ordnung und den innern Frieden im Vaterlande störenden Wege zur Oeffentlichkeit gebracht hat, — solltet Ihr versucht sein, diesem Euerer Stellung in jeder Beziehung fremden Akte das Wort zu führen; so verhehlen wir Euch eben so wenig den tiefen Schmerz, den wir als Katholiken, aus hoher Verehrung für die Religion, aus inniger Hochachtung für das Oberhaupt der katholischen Kirche darüber empfinden müssen, wenn der heilige Vater sich wirklich und wie es in diesem Falle nicht anders sein könnte — auf einseitige, unlautere und feindselige Angaben hin ohne weitem Untersuch, ohne zuvor die Regierungen angehört zu haben, zu einem Verdamnungsurtheile gegen dieselben hätte verleiten lassen können.

Diesem Schicksale unterlagen zwar, gleich den weisesten Fürsten und Regierungen anderer Staaten, die für ihre Rechte wachten, für das Wohl ihrer Völker sorgten, und wie die beurkundete Geschichte lehrt, zum öftern auch unsere Väter, und besonders in den Zeiten ihrer heissesten Kämpfe für Wahrheit, Freiheit und Recht, waltete über ihnen Acht und Bann. Allein ihrer guten Sache bewußt, vertrauten sie auf einen gerechten Gott und blieben standhaft in ihrem Streben. Mit gleicher Zuversicht werden auch wir, ihr ermunterndes Beispiel nachahmend, unsern betretenen Pfad verfolgen.

Furchtlos gegen das Geschrei über Religionsgefahr, womit man seit dem letzten Jahrhundert das schweizerische Volk so oft zu bethören, den innern Frieden zu stören versucht hat, — ein Geschrei, das seit den jüngsten drei Dezennien — wie unsere Archive es ausweisen — zum fünften Male im Kanton Luzern gehört worden ist — und nie ohne gleichzeitige Angriffe auf die Rechte des Staates sich kund gab, werden wir jedoch, wenn die Religion unserer Väter, so Gott verhüten wolle, je ernstlich bedroht werden sollte, auch unser durch die jüngste Zeit belehrtes Volk — und vereint mit ihm gegen eine solche einbrechende Gefahr eben so gut zu schützen wissen, als wir es vor Jahren gegen den Frevel bewahrt haben, den man an ihm und dem gesammten Vaterlande zu verüben im Begriffe stand.

Uebrigens weisen wir Euere weder durch den alten noch durch den neuen mit uns geschwornen Bund gerechtfertigte, zudem unbrüderliche Einmischung in die innern Angelegenheiten anderer Kantone mit gleicher Eifersucht und Entschiedenheit zurück, die Ihr selbst unter allen Umständen in den Euern Kanton betroffenen Angelegenheiten auch der wohlwollenden vermittelnden Dazwischenkunft Euerer Bundesbrüder immerfort entgegengestellt habet. Wir verwahren uns daher auch im vorliegenden Falle mit allem Nachdrucke gegen diese von Euch statt gehabte Einmischung hiemit feierlichst und lassen zu diesem Ende eine Abschrift von gegenwärtigem Schreiben dem hohen eidgenössischen Vororte zugehen, damit selbes vor der Hand in's eidgenössische Archiv niedergelegt werde, gleich wie wir der Regierung des Mittlandes Vern davon Mittheilung machen, und ihr gleichzeitig die ihr am 10. vor. Monats ertheilte feierliche Zusicherung auch für die Zukunft erneuern, daß wir den durch den eidgenössischen Bund, wie durch besondere zwischen uns bestehende Verträge gegen ihn eingegangenen Verbindlichkeiten ein Genüge zu leisten, unter allen Umständen uns angelegen sein lassen werden.

Innigst bedauern wir endlich, durch Euere Zuschrift vom 28. März lezthin zu der gegenwärtigen eben so un-

umwundenen als entschiedenen Gegenerklärung von Euch genöthigt worden zu sein, bitten indessen den Gott der Väter, den Gott der Liebe und der Gerechtigkeit, daß Er unserm theuren Vaterlande den Geist der Versöhnung, den Geist der aufrichtigen Bruderliebe recht bald wieder verleihen wolle, dessen mächtigem Schutze wir Euch, g. l. Eidgenossen, nebst uns bestens empfehlen.

Der Schultheiß: Schwyzer.
Namens des Kleinen Rathes,
Der erste Staatschreiber:
C. Siegwart-Müller.

Kirchliche Nachrichten.

Die öffentlichen Blätter haben berichtet, daß der apostolische Nuntius nach Rom zurückberufen sei. Wir wissen nicht, worauf sich diejenigen stützen, die diese Neuigkeit verbreiten; allein wir können ihnen durchaus keinen Glauben schenken. Wir wollen der Allg. Schw. Zeitung, die in einem sehr guten Geiste geschrieben ist, nicht zu nahe treten; allein es scheint uns doch, daß sie bei der Aufnahme dieser Neuigkeit sich übereilt habe, und wir sind vollkommen überzeugt, daß sie im Irrthume sich befindet, wenn sie sagt: „Wer die Politik des päpstlichen Hofes kennt, dem nun einmal in dieser gewalthätigen Zeit keine andere Waffen, als Nachgiebigkeit und Ergebung zu Gebote stehen, muß vermuthen, daß Se. Heiligkeit mit der Revolution einen Vertrag abschließen, sich mit den Badener-Beschlüssen befreunden“ u. s. f.

Nach unserer Ansicht berechtigt das Benehmen des apostolischen Stuhles Niemanden, so zu urtheilen und mit der Allg. Schw. Zeitung zu vermuthen: „daß der apostolische Stuhl mit der Revolution einen Vertrag abschließen werde.“ Es befaßt sich dieser heil. Stuhl nicht mit dem, was in das Gebiet der Politik gehört; die Interessen, die er zu besorgen hat, sind von weit erhabenerer Art, es sind die heil. Interessen der Religion. Die Päpste haben das revolutionäre Prinzip verdammt und erkennt, daß es jede Ordnung zerstöre und jede gesellschaftliche Verbindung auflöse; sie nahmen aber, wenn es das Wohl der Religion erheischte, keinen Anstand, auch mit jenen Regierungen Verträge abzuschließen, welche ihr Dasein der Revolution verdankten, wie z. B. das französische Consulat, die Regierungen südamerikanischer Provinzen, die sich von Spanien unabhängig gemacht hatten, und endlich in neuester Zeit die Regierung von Frankreich und Belgien. Es geschah dies aus dem höchst einfachen Grunde, weil die katholische Religion nicht eine bloß mit dieser oder jener Regierungsform verträgliche Staatsreligion, sondern die Religion des gesammten menschlichen Geschlechtes ist, es mag dasselbe in politischer Beziehung an was immer für eine Form sich halten. Wie man aber glauben kann, daß der apostolische Stuhl auch da nachgeben werde, wo es sich um Grundsätze handelt, welche die Religion und die Rechte

der Kirche betreffen, ist wahrlich nicht zu begreifen. In dieser Beziehung kann durchaus kein Zweifel obwalten. Der heil. Stuhl ist von jeher in Vertheidigung der Religion und der kirchlichen Rechte unerschütterlich gewesen, und er wird diese heil. Hinterlage, die ihm ist anvertraut worden, stetsfort mit jener Festigkeit vertheidigen, von der die Päpste schon so viele Beweise abgelegt haben. Wir müssen, um solche Beispiele anzuführen, nicht in die frühern Zeiten zurückgehen; man erinnere sich nur an Pius VII., der den Kampf mit dem mächtigen Beherrscher von Europa nicht scheute; man erinnere sich an das Benehmen, welches der gegenwärtige Papst Gregor XVI. bisanhin beobachtet hat, und man wird schließen können, was für ein Benehmen er auch in der Zukunft beobachten werde.

Margau. Am 17. April (2. Sonntag nach Ostern) beging das Kloster Muri die Sekundiz-Feier des hochw. Herrn Dekans, welcher während der längern Abwesenheit des hochw. Prälaten der würdige Vorstand dieses Gotteshauses ist. Die zahlreichen Kränze und Bögen, die vielen Inschriften und bildlichen Darstellungen, welche das Äußere und Innere des Tempels zierten und selbst die hohe Kuppel schmückten, zeugten von der Liebe, Hochschätzung und Eintracht, womit sich seine Mitbrüder um ihren Vorgesetzten sammelten. Der hochw. Sublat, Bonaventura Weissenbach von Bremgarten, hat nun das 74. Altersjahr zurückgelegt, und das 50. seines Wirkens in dem Weinberge des Herrn. Noch in zu frischem Andenken sind seine Arbeiten und Verdienste um das Heil der ihm anvertraut gewesenen Seelen, als daß nicht eine zahllose Menge zu dieser erhabenen Feier hätte herbeiströmen sollen. Er war Pfarrer in Boswyl, Bünzen und Wohlen, und zweimal in Muri gewesen, ward dann Subprior und Dekan. Zur Zeit der französischen Revolution hatte er mannigfache Stürme zu bestehen, ward verfolgt, sogar als Pfarrer von Muri abgesetzt, und für ihn Hr. Hübscher von Schongau (gegenwärtig in Rapperswyl) weltlicher Seits dem Volke aufgedrungen, welches über diesen so betrübenden Machtstreich sich erst dann wieder tröstete, als es den ihm entriffenen Hirten nach drei Jahren wieder als Pfarrer mit Jubel begrüßen und feierlich in die Pfarrkirche begleiten konnte, nicht ohne große Rührung und Thränen der Freude. Rastlos und thätig wirkte er bisanhin in allen jenen Kreisen, die ihm der Gehorsam angewiesen hatte; noch zu dieser Stunde bleibt er dem Volke und Allen, die ihn kennen, ein Muster gänzlicher Hingebung und Aufopferung für das Wohl derer, die ihm anvertraut waren und noch sind. Darum kamen sie hergezogen, die, welche er früher geweidet und gespeiset mit dem Worte des Lebens, ihren unvergeßlichen Hirten am Altare zu sehen in dieser hochheiligen Handlung, deren Feier dadurch noch erhöht wurde, daß zwei geistliche Nefen ihrem hochw. Hrn. Onkel zur Jubelmesse diaconirten, nämlich die hochw. Herren Franz Joseph Weissenbach, Domherr und Professor der Theologie zu Solothurn, und Sebastian Weissenbach, Rektor an der Bezirksschule zu Bremgarten. Ersterer hielt die Sekundiz-Predigt, in der er den Zweck und die Bedeutung

dieses Festes in seiner würdevollen Einfachheit und Höheit darstellte, hinweisend auf die Nichtigkeit alles Irdischen und auf den einzigen Bestand der Religion und Tugend. Er wußte die Feier mit der gegenwärtigen Lage der Dinge, die Freude mit der Trauer, in Beziehung auf den hochw. Sublaten und dessen Umgebung so lebhaft und rührend zu schildern, daß wohl Wenige unter der Menge der Zuhörer sich der Thränen erwehren konnten, daß er die Guten stärkte, die Trauernden ermunterte.

Die gegenwärtige Lage, worin sich dieses über 800 Jahr bestehende und auf das Wohl der Umgegend so segensreich wirkende Stift, das einst der fromme Ritter von Habsburg für rein religiöse Zwecke gestiftet, und nun der Gedanke, für die um die Menschheit erworbenen Verdienste mit dem Weltdank belohnt zu werden, — diese und dergleichen Dinge, die auch der Redner in seiner Rede gar geschickt zu berühren wußte, machten einen Eindruck auf die Menge, den der erste Augenblick nicht zu verwischen vermag. — Und der Wunsch und das Gebet Aller war und ist es jetzt noch, daß Gott dieses Stift noch lange segnen und erhalten, und für alle künftigen Generationen fortbestehen lassen wolle. Gott verleihe diese Gnade dem katholischen Freienamte, das stets am Glauben seiner Väter unerschütterlich treu blieb, und diesen Glauben vor 300 Jahren nur durch dieses Stift gerettet und unverfehrt erhalten zu haben jetzt noch vor aller Welt feierlich bekennen darf.

Luzern. Es verdient Anerkennung, daß der Eidgenosse seinen frühern Artikel gegen die ehrw. Väter Kapuziner auf dem Wesemlin in No. 34 durch Mittheilung des Berichtes der Staatsanwaltschaft auf eine feine Weise widerrufen hat. Unser Bericht stimmt im Wesentlichen ganz überein mit dem des Staatsanwaltes, der in einigem minder Wesentlichen nicht gehörig unterrichtet war, als sich schon daraus ergibt, daß derselbe den hochw. Pater Guardian für einen Urner hielt. Wir wünschen, daß auch der Bericht des Herrn Bezirksarztes noch mitgetheilt werden möchte.

— Am 25. d. ist Herr J. Businger, Kanonikus von Großgloggau, gewesener Pfarrer in Stans, nach einem schmerzhaften Krankenlager aus dieser Welt geschieden. In der literarischen Welt ist er durch mehrere schriftstellerische Produktionen bekannt. Die Armen haben an ihm einen Wohltäter verloren.

— Am 27. d. ist Herr J. M. Henny, katholischer Missionär in den vereinigten Staaten Nordamerika's, nach einem kurzen Aufenthalt in Luzern, nach Freiburg verreis. Herr Henny, gebürtig aus Obersachsen, Kanton Graubünden, welcher im Jahre 1827 mit Herrn Kündig aus Schwyz als Missionär nach dem Ohio-Staate in Nordamerika abreiste, hat dort seither unbeschreiblich viel Gutes gewirkt und mit großem Segen in seinem erhabenen Berufe gearbeitet.

Seit der Errichtung eines Athenäums in Cincinnati ist er dort als Professor der Geschichte und Philosophie und zugleich als Pfarrer oder Seelsorger der auf mehrere

Tausend Seelen angewachsenen deutschen Gemeinde angestellt. Im Mai 1835 wurde er in Aufträgen seines hochw. Bischofes nach Europa gesendet, mußte Lyon, Rom, Oesterreich und Baiern besuchen, kam im März l. J. in die Schweiz, zum Besuch seiner lieben Aeltern und Freunde, von wo er nächstens wieder durch Frankreich und England den Rückweg nach Amerika antreten wird, um dann an seinem nun provisorisch versehenen Posten zu arbeiten.

Auf Verlangen ausgezeichneten Männer in Oesterreich und Baiern hat derselbe zu München bei Hübschmann einen Bericht über die Missionen im Ohio-Thale im Druck erscheinen lassen, welcher in der Form von sechszehn Briefen abgefaßt ist, die der Verfasser an seinen besondern Gönner und frühern Lehrer, Herrn Dekan S. Pet. Mirer in Sargans, gerichtet hat. Aus edler Bescheidenheit spricht der Verfasser in diesen Briefen von seinen eigenen Leistungen und von der ausgezeichneten Achtung und Liebe, die er sich an allen Stationen seines Wirkens erworben hat, am wenigsten. Die Briefe sind nicht in den Buchhandel gegeben, sondern an die Gönner und Freunde der nordamerikanischen Missionen vertheilt und schnell vergriffen worden. Wir glauben die Ehre Gottes zu befördern und zur Unterstützung entfernter, für die Ausbreitung unserer heiligen Religion arbeitender Brüder zu ermuntern und die Leser zu erbauen, wenn wir nächstens dieselben entweder ganz oder doch wenigstens in ihrem wesentlichen Inhalte mittheilen werden.

Der Verfasser sagt in seiner Zueignung derselben an den hochw. Erzbischof von München-Freising:

Die Absicht der gegenwärtigen Darstellung kann der Mildthätigkeit christlicher Religionsfreunde nicht entgehen: es gilt hier für die Ehre Gottes, zur Unterstützung entfernter, in der Begründung unserer gemeinschaftlichen Kirche arbeitender Brüder mitzuwirken.

Zu dieser Aeußerung unserer dringenden Bitten fühle ich mich um so mehr aufgefordert, da dies der Wille, ja der einzige Beweggrund meines hochwürdigsten Obern war, mir die Entlassung vom Schauplaze der Arbeiten in Ohio, wo ich mich 7 Jahre aufhielt, auf kurze Zeit zu gestatten.

Die Opfer und Beschwerden, welche die Ausbreitung der Kirche Christi zu allen Zeiten fordert, sind groß und außerordentlich; größer jedoch sind die Schwierigkeiten, solche Glaubenseroberungen, ohne Beistand nöthiger Hilfsmittel, zu erhalten, unter einander zu verbinden und gesammelte Gemeinden in Städten und Waldungen fest zu begründen. Der rasche Fortschritt der Kultur auf neuem Boden unendlicher Ausdehnung, der schnelle Zuwachs der Bevölkerung und die plötzliche Aufeinanderfolge der Immigration überschreiten die gewöhnlichen Zeitmaße und Hilfsmittel, und es ist die schwierigste Aufgabe, auch nur das Nöthigste für die höhern Bedürfnisse der Menschheit zeitig zu besorgen und bleibend befestigen zu können.

Diese Noth der amerikanischen Kirche schilderten die im J. 1829 zu Baltimore versammelten Bischöfe in ihrer Zuschrift an Papst Pius VIII. sel. Andenkens mit folgenden Worten: „Die geringe Zahl der Priester und Arbeiter, die den Bedürfnissen unserer Diözesen durchaus nicht gewachsen

ist, das Rufen der Kleinen, welche das Brod des göttlichen Wortes begehren, unser Herz wie ein Schwert durchbohrend, da es an solchen fehlt, die jenes Brod brechen könnten, der Mangel an Mitteln zur Erhaltung der Alumen in den Seminarien, dies sind Uebel, welche dringend Abhülfe von uns fordern.“ Jedoch sehen sie sich überflüssig getröstet durch den großen Wachsthum des kleinen Samenkorns. Wir sehen, schreiben sie, diese entstehenden Kirchen mit so großem Segen von Gott beschenkt und diesen Weinberg so herrlich gedeihen, daß die, welche gepflanzt und begossen haben, und die, welche ernten und die überfließende Kelter treten, den Finger Gottes erkennen und bewundern müssen.“ Ein anderer Trostgrund ist die Wohlthätigkeit christlicher Mitbrüder. Zur gelegenen Stunde und reichlich flossen die milden Gaben des katholischen Europa's; sie brachten und bringen noch, obschon nach allen Richtungen vertheilt, überallhin neues Leben in die kirchliche Entwicklung, neue Kräfte den Bischöfen, Muth den Missionären, die gewiß des Tages Hize ertragen.

Solothurn. Um einige Zufriedenheit mit dem hohen Großen Rathe von Solothurn thatsächlich zu beweisen, ist Se. päpstliche Heiligkeit bereit, in Beziehung auf die schon längst geschehene Erwählung des Priesters Kaiser zum Domprobste an der Kathedrale Basel solche Entschlüsse zu fassen, die, unbeschadet der Rechte Anderer, den Wünschen der Regierung Solothurns entsprechen, und mit der Pflicht des Pontifikates im Einklange stehen. Deswegen beauftragte Sie Ihren und des Apostolischen Stuhles Gesandten, mit genannter Regierung über diese Angelegenheit gelegentlich in Unterhandlung zu treten.

Oesterreich. So wie in Baiern, wird es auch jetzt zu Innsbruck mit Errichtung des Klosters für die barmherzigen Schwestern Ernst. Der Stadtmagistrat soll das Gebäude der Stadtspital-Kaplanei dazu hergeben und geräumiger machen wollen. Ein Weltpriester soll die Stadtspital-Kaplanei versehen, und zugleich Beichtvater der barmherzigen Schwestern werden. Die PP. Redemptoristen erhalten statt derselben die Kaplanei in der Kirche zum heil. Johannes von Nepomuk in der Vorstadt Innrain, welche sie schon einige Jahre provisorisch versehen, nun definitiv. Die barmherzigen Schwestern, welche schon im Frühjahr kommen sollen, erhalten nicht nur die Krankenpflege im Spitale, sondern auch in der Stadt.

— Dem Vernehmen nach ist unterm 19. März das einwilligende Hofdekret des Kaisers von Oesterreich in Betreff der von dem Patrizier Albertini aus Verona den Jesuiten gewidmeten Dotation ausgefertigt worden. Demzufolge dürften die Jesuiten in Verona ein Seminarium errichten, und ein Erziehungsinstitut für die Jugend wird unter ihrer Oberleitung dort neu begründet.

Bei J. Thüring in Luzern ist erschienen und allda, so wie auch bei Gebrüdern Näber zu haben:

Trostbuch für Kranke und Sterbende. Verfaßt von K. Ulenberg, Pfarrer in Köln. Nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche vollständig herausgegeben von M. Kaufmann, Chorherrn zu Luzern. II. Buch, welches Anleitung giebt, wie man mit den Kranken umgehen solle, so lange sie noch Gehör, Sprache und Verstand haben. Mit einem lithographirten Bilde, Christus am Ölberge vorstellend. 210 S. Preis: das zweite Buch, auf schönem Papier, geheftet, mit farbigem Umschlage Bk. 13 1/2 oder Kr. 54.

Für die Gemeinde Lugern sind wieder eingegangen: 8 Fr.
(Hiezu eine Beilage.)

L i t e r a t u r b l a t t.

Bei Gebrüdern Käber, Buchdruckern und Buchhändlern in Luzern, ist neu erschienen und durch jede solide Buchhandlung, für Deutschland durch Hrn. Karl Kollmann in Augsburg, zu beziehen:

G e s c h i c h t e
der
kirchlichen Revolution
oder
protestantischen Reformation
des
Kantons Bern
und
umliegender Gegenden.
Von
Carl Ludwig von Haller.

Preis 1 fl. 36 kr.

Die Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts ist ein Welt-ereigniß, welches in seiner Größe und Ausdehnung von den Urhebern derselben nicht gesehen; dessen Folgen von Niemanden geahnet worden und dessen Resultate auch in unsern Tagen noch nicht abgesehen werden können. Die Revolutionäre unserer Tage bekennen es frei, daß die Revolutionen, welche wir erlebt haben und die daraus noch erfolgen mögen, nur eine Fortsetzung der gegen die Kirche gewagten Empörung seien; — dessen nicht zu gedenken, wie sehr die Wahrheit dadurch vielfach zweifelhaft gemacht, die Befeh- rung der Welt zum Christenthum in ihrem schönsten Laufe gehemmt, so viele Institutionen aufgelöst und die Kräfte der Christen im bedauernswerthen wechselseitigen Kampfe aufgezehrt worden, statt in der Hand eines Einzigen und geleitet von Einem Haupte zur Ausbreitung des Reiches Gottes verwendet zu werden.

Ein solches Ereigniß kann daher nie zu sehr studiert, es kann nie zu bestimmt gefragt werden: was für wichtige Gründe vermochten wohl die Urheber der Reformation zu einem solchen Schritte? waren sie die von Gott berufenen Männer, Gottes würdige Werk- zeuge, um Großes zu wirken? Haben sie ihre Absichten so in der That vollführt, wie es die unendliche Wichtigkeit des Gegenstan- des forderte? — Die Wahrheit tritt mit der Zeit immer wieder ans Tageslicht und zwar immer mit desto heller leuchtendem Glanze, je eifriger man sie zu verhüllen gestrebt hatte.

Man bedenke, welch gräßliche Vorwürfe der kath. Kirche über Ab- fall, Verfälschung der Wahrheit, Sittenlosigkeit gemacht worden; wie man die Kirche und deren Oberhaupt mit Reden, Druckschriften und Bildern zu entwürdigen getrachtet, wie jene Zeit auch die grun- losesten Dinge geglaubt und als Wahrheit hingenommen; wie die Füh- rer der Reformation mit der Lehre umgegangen; was sie für Ver- besserung der Sitten gethan — und man würde staunend sich fragen, ob und wie solche Dinge möglich gewesen seien, wenn nicht unsere Zeit uns den Schlüssel zur Erklärung alles dessen in die Hand gäbe.

Darin besteht Hallers Verdienst, daß er die Geschichte jener wichtigen Zeit, wie sie sich in der westlichen Hälfte der Schweiz, dem Hauptsitze der zwei Schweizerreformatoren, abgesponnen, klar und faßlich darstellt; daß er die der Kirche gemachten Vorwürfe beleuchtet; — daß er dem Leser anschaulich macht den Leichtsin- n, womit die Reformatoren die wichtigsten Heilswahrheiten behandelten; wie Regierungen durch die Kirchengüter

lüstern gemacht und das Volk mit der Hoffnung auf Abschaf- fung der Zehnten gegängelt, aber betrogen worden, und wie Gewaltthätigkeiten von Regierungen das Werk vollendet haben. Alles dieses ist mit solcher Klarheit im Hinblick auf unsere Tage hin- gezeichnet, daß man bisweilen glauben möchte, der Verfasser hätte unsere Tage schildern wollen. Die Fakten sind aus protestantischen Quellen entnommen, somit Glaubwürdigkeit ihnen nicht abzuspochen. Die Schrift ist belehrend für den Katholiken und Protestanten, weil sie ihm zeigt, was er von der Reformation zu halten habe, und wie die Kirche Gottes, wenn auch von Menschen bisweilen befeckt, doch eine göttliche Anstalt ist, die man nicht zu sehr schäken und nicht ungekraft verlassen kann.

Bei Gebrüdern Käber sind vorrätzig:

Die
heilige Schrift
des
neuen Testaments.

Erster Theil. Erste Abtheilung,

welche die Evangelien des Mathäus, Markus und Lukas enthält. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt, und mit kurzen Anmerkungen erläutert

von

Joseph Franz Allioli.

Mit Approbation des apostolischen Stuhles.

Nürnberg bei Johann Adam Stein. Luzern bei den Gebrüdern Käber.

Einem lang gefühlten Bedürfniß, und einem oft und von vielen Seiten geäußerten Wunsche, die heiligen Schriften des neuen Testaments in einer vom Oberhaupte der katholischen Kirche gutge- heißen deutschen Uebersetzung zu haben, die, unter dem katholischen Volke verbreitet zu werden, geeignet wäre, ist nun entsprochen; denn die angeführte Uebersetzung kommt von einem allgemein geachteten katholischen Theologen, von dem Professor der Exe- gese in München, Herrn Joseph Franz Allioli; sie wurde vom heiligen Stuhle den hochwürdigen Herrn Bischöfen Ziegler von Linz, und Zängerle von Seckau, zwei deutschen Bischöfen, zur Durch- sicht und amtlichen Beurtheilung übergeben; von denselben mit der Vulgata durchgängig übereinstimmend und frei von allem, was einem kirchlichen Verbote oder Tadel unterläge, gefunden, und hier- auf die Herausgabe von seiner Heiligkeit, Gregor dem XVI. unter der Voraussetzung erlaubt, daß die genannte Uebersetzung mit pas- senden Anmerkungen aus den heiligen Vätern oder gelehrten katho- lischen Schriftstellern begleitet werde, welcher Forderung der Ueber- setzer gewissenhaft entsprochen hat.

Vorerst giebt derselbe eine gedrängte Uebersicht vom Reiche Gottes auf Erden bis auf Jesus Christus, in welchem es die Bestimmung erhielt, sich allmählig über alle Völker auszubreiten, um ihnen jene Segnungen zuzuwenden, welche die Menschheit durch die Sünde verloren hatte. Es wird in der Einleitung gezeigt, wie das Reich Gottes zuerst die Religion einer Familie, dann die Re- ligion eines Geschlechtes, hierauf die Religion eines Volkes, und endlich die Religion aller Völker geworden sei. Das Eine Reich Gottes, der Eine Glauben, dieselbe heilige Religion, durch welche alle sich beseligern, erschien in verschiedenen Abstufungen, in immer

weiterer Entwicklung. Diese Abstufungen sind die patriarchalische, die mosaische und christliche Offenbarung, die, in Bezug auf ihre Einheit und stufenweise Verschiedenheit, vom heil. Paulus (I. Kor. 13, 11. Gal. 3, 24.) mit den Bedürfnissen des menschlichen Alters, mit dem Kindes- = Jünglings- = Mannes- = Alter verglichen werden. Nachdem Gott auf verschiedene Weise durch die Propheten zu den Vätern gesprochen, hat er jüngst, schreibt derselbe Apostel (Hebr. 1, 1.) zu uns durch seinen Sohn geredet, den Er zum Erben aller Dinge gesetzt, und durch den Er die Welt erschaffen hat. Was der Sohn Gottes als Menschensohn, als Gottmensch gesprochen und gethan, sein Leben und Wirken, sein Leiden und Sterben, seine Auferstehung vom Tode, und seine Verherrlichung oder Himmelfahrt, sind der Inhalt der heil. Schriften des neuen Bundes, welche Evangelien oder frohe Botschaften heißen. Sie wurden nach der Himmelfahrt Christi von einigen seiner Apostel und Schülern, auf innern göttlichen Antrieb und unter der Leitung des den Jüngern Jesu verheissenen und mitgetheilten heil. Geistes, um den dringenden Bitten vieler zu entsprechen, geschrieben, und zwar, nach den ältesten Zeugnissen, in der letzten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt. Nach dem Zeugniß des heil. Irenäus aus dem zweiten Jahrhundert, in seinem dritten Buche gegen die Ketzer, schrieb nämlich Matthäus, einer der zwölf Apostel, das erste Evangelium zur Zeit, als Petrus und Paulus zu Rom predigten und die Kirche gründeten, in hebräischer Sprache, zwischen dem Jahre 61 — 66 nach Christus, welches später von ihm selbst oder einem andern apostolischen Manne in's Griechische übersetzt worden war. Die heiligen Väter gaben dem Evangelium des Matthäus als Sinnbild den Menschen, weil es mit dem menschlichen Geschlechtsregister Jesu Christi beginnt. Nach Matthäus schrieb Markus, was Petrus gepredigt hatte, von dem er im Christenthum unterrichtet worden, und dessen Ausleger er war. Er schrieb sein Evangelium höchst wahrscheinlich im Jahre 66 nach Christus in griechischer Sprache zur Ergänzung des Matthäus, und dasselbe erhielt als Sinnbild, weil es mit der ersten Buspredigt Johannes des Täufers beginnt, den königlichen Löwen. Lukas schrieb das dritte Evangelium nach der Predigt des heil. Paulus, dessen Begleiter er war, zwischen 60 — 70 nach Christus. Sein Evangelium erhielt zum Sinnbild ein Opferkalb, weil es mit dem Priesterthum des Zacharias anhebt. Johannes schrieb sein Evangelium später zu Ephesus in Asien, und dieses, welches mit der ewigen Geburt des Sohnes Gottes anfängt, erhielt zum Sinnbild, den Adler. Diese vier Evangelisten werden von den heiligen Vätern das Cherubim = Viergespann des Herren genannt, welches den erlösenden Gott, als menschlichen, königlichen, säuhenden und göttlichen Herrn in alle Gegenden der Welt trägt.

Die erste Lieferung, welche bereits in den Buchhandlungen, und zu Luzern bei den Gebrüdern Näber zu haben ist, enthält das Evangelium des heil. Matthäus, Markus und Lukas in drei verschiedenen Ausgaben: die erste auf Velinpapier mit einer Gallerie von 13 ausgezeichneten Stahlstichen in vier Lieferungen jede zu 20 Bz.; eine Prachtausgabe und allen zu empfehlen, welche für alle Bücher des neuen Testaments 2 gr. Thaler zu geben vermögen. Der ersten Lieferung, welche vorliegt, sind als Stahlstiche, Christus, Petrus, Matthäus und Philippus beigelegt. Die zweite Ausgabe auf Druckpapier mit denselben Stahlstichen jede Lieferung zu 15 Bz.; das Ganze also zu 60 Bz. Die dritte Ausgabe auf Druckpapier ohne Stahlstiche jede Lieferung zu 9 Bz.; das Ganze also zu 36 Bz.

Diese Uebersetzung der heiligen Schriften, welche jeder Gelehrte als ein Meisterwerk von präziser und sorgfältiger Interpretation anerkennen muß, wird durch die einzelnen Texten beigelegten Erklärungen auch dem weniger gebildeten Manne verständlich, und sichert vor gewöhnlichen Verirrungen. Die typographische Ausstattung des Neuen Testaments ist etwas besser ausgefallen als die des Alten Testaments.

Auch die Uebersetzung des alten und neuen Testaments von Herrn Maffioli ist bei den Gebrüdern Näber in Luzern angelangt, und kann um den Preis von 8 fl. 6 kr. jeden Augenblick bezogen werden.

Von den Täuschungen des Herzens

in jedem Range und Stande. Aus dem Französischen des P. Croiset, d. G. J. von J. K. v. Würndle. Zwei Theile in 4 Bändchen 12. Preis 1 fl. 21. kr. oder 21 gr.

B. Johann Croiset, S. J., lebt immer fort in seinen lehrreichen und salbungsvollen Erbauungsschriften, die größtentheils bereits in deutschen Uebersetzungen allgemein verbreitet sind. —

Alle seine Werke tragen das unverkennbare Gepräge tiefer Welt- und Menschenkenntnis, verbunden mit einer Innigkeit des Gefühls und lebhaften Darstellungsgabe, die keinen Leser kalt lassen.

Ungemein anziehend, und vom höchsten praktischen Nutzen ist der Gegenstand, den Croiset in diesen Illusions du coeur behandelt und meisterhaft durchgeführt hat.

Er unternimmt es darin, der Eigenliebe und den Leidenschaften, welche, um ihre Forderungen zu rechtfertigen, von der bestochenen Vernunft Scheingründe borgen, diese trügliche Hülle wegzureißen und sie in ihrer ganzen Blöße darstellend, dem verdienten Abscheu zu überliefern.

In dieser Beziehung mußte er fast alle Stände des menschlichen Lebens, schildert ihre Pflichten, verschweigt aber auch nicht die Ausflüchte und Trugschlüsse, mit welchen man sich von der Erfüllung derselben loszählen will. Er verfolgt das Uebel bis zur ersten Quelle, bis in die geheimsten Schlupfwinkel der Eigenliebe; sowohl in dem bürgerlichen Familien-Kreise, als in den Zirkeln der großen Welt; in den Werkstätten des Handwerkers wie in den Komptoirs der reichsten Geschäftsleute; in den Palästen der Großen und in der Zelle des armen Mönchs. Und nachdem er das Uebel in seinem Ursprunge zergliedert hat, gibt der erfahrene Seelenarzt die heilsamsten Rätze, sich davor zu bewahren oder davon zu befreien. — Ernstlich mahnt er an die letzte Stunde, wo die Täuschungen des Herzens wie Nebel zerfließen und die Vernunft, oft zu spät, ihre Rechte behauptet. Wohl dem, der durch die heilsamen Belehrungen gewarnt sich von Blendwerk nicht berücken läßt, oder wenn es schon geschah, schnell vom Irrthume zurückkehrt.

Daß dieses Buch wirklich solche Lobsprüche verdient, wird Jeder zugestehen, der es mit frommem Gemüthe liest.

Die heilige Sage.

Der reifen christlichen Jugend erzählt

von dem

Verfasser der Beatushöhle.

Erstes Bändchen (Januar). Mit einem Titellupfer. 8. 1836. In Umschlag steif br. 36 fr.

Mit Vermehrung der Schulen wird auch das Lesen verschiedener Schriften immer häufiger, und wenn die Jugend sich nicht an schlechten Schriften verderben soll, so wächst das Bedürfnis guter Schriften mit der lesenden Menge. Diesem Bedürfnisse soll das angefangene Werk entsprechen. Der Verfasser erzählt auf jeden Tag des Jahres (das erste Bändchen, 21 Bogen stark, macht mit dem ersten Monat den Anfang) die Lebensgeschichte eines Heiligen, dessen Fest die Kirche an diesem Tage eben feiert. Dadurch lehrt er den Leser die in der Kirche verehrten Heiligen kennen; er ermuntert durch ihr Beispiel zur Tugend und Nachahmung; er zeigt, was in der kathol. Kirche für Institute von den Heiligen in's Leben gerufen worden sind, die sowohl das ewige als zeitliche Wohl des Menschen zum Zwecke hatten; wie sie für Arme, Wittwen, Waisen, Gefangene sich geopferten. Das Wirken der Kirche Gottes, in ihren Heiligen dargestellt, ist geeignet, die Gläubigen mit Ehrfurcht und Liebe gegen dieselbe zu erfüllen und zur Nachahmung zu ermuntern.

Der geheiligte Tag des Christen,

oder die täglichen Gebete der katholischen Alten. Gesammelt für die katholische Jugend. Vierte, mit den Stationen vermehrte, Auflage. 1836. 3 Bz.

Saamenkörner

für Tugend und Wohlfahrt. Eine Sammlung belehrender Geschichten und Erzählungen. Herausgegeben von Franz Seraph Häglwergen. Mit einem Kupfer. München 1836. Gr. 8. 22 1/2 Bz.

Sammlung

von Gebeten und guten Werken, auf deren Verrichtung die römischen Päpste den Gläubigen heilige Ablässe verliehen haben. Uebersetzt aus dem Italienischen nach der neuesten, im Jahr 1831 zu Rom erschienenen, sorgfältig verbesserten und vollständig vermehrten, sechsten und letzten, von der hl. Kongregation der Ablässe hl. Reliquien zu Rom approbirten, und als einzig richtig anerkannten Ausgabe. Gr. 8. 18 Bz.